

## Vorschlag des Vorstands der MLP SE für die Verwendung des Bilanzgewinns 2019\*

Der Vorstand schlägt gemäß § 170 Abs. 2 Aktiengesetz vor, den im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von Euro 22.960.284,06 wie folgt zu verwenden:

	<b>31.12.2019</b>
	€
Ausschüttung an die Aktionäre	22.958.499,06
Einstellung in Gewinnrücklagen	0,00
Gewinnvortrag	1.785,00
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>22.960.284,06</b>

Dieser Gewinnverwendungsvorschlag basiert auf der Annahme eines am Tag der Hauptversammlung dividendenberechtigten Grundkapitals in Höhe von Euro 109.326.186,00, eingeteilt in 109.326.186 Stückaktien. Sollte sich die tatsächliche Anzahl der dividendenberechtigten Aktien – und damit die Dividendensumme – bis zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns verändern, wird von Vorstand und Aufsichtsrat ein entsprechend angepasster Beschlussvorschlag zur Gewinnverwendung unterbreitet, der unverändert eine Ausschüttung von Euro 0,21 je dividendenberechtigter Stückaktie vorsieht. Die Anpassung erfolgt dabei wie folgt: Sofern sich die Anzahl der dividendenberechtigten Aktien und damit die Dividendensumme vermindert, erhöht sich der Gewinnvortrag entsprechend. Sofern sich die Anzahl der dividendenberechtigten Aktien und damit die Dividendensumme erhöht, vermindert sich der Gewinnvortrag entsprechend.

Wiesloch, den 6. Mai 2020

MLP SE

Der Vorstand

\* Dies ist der im Vergleich zu dem auf Seite 43 des Jahresabschlusses der MLP SE wiedergegebenen Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands der MLP SE vom 9. März 2020 an die Anzahl der dividendenberechtigten Stückaktien angepasste Gewinnverwendungsvorschlag.